Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 7

Artikel: Verhütung der Armut

Autor: Kiener, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

46. JAHRGANG

Nr. 7

1. JULI 1949

Verhütung der Armut¹)

Von Dr. Max Kiener, kant. Armeninspektor, Bern

Sowohl der erste Bund der vier Waldstätte als auch die BV von 1848 mit ihren Abänderungen bis zur Gegenwart wollen dem Schwachen durch den Zusammenschluß aller helfen. Was nun aber für uns von besonderer Bedeutung ist, die BV stellt der Gesamtheit die Aufgabe, soziale Anliegen zu verwirklichen, oder schafft doch die Möglichkeit, wenn sich dafür das Bedürfnis zeigt, sie zu bewältigen. Was in der einzelnen Gemeinde, im einzelnen Kanton nicht möglich wäre, wird als Gemeinschaftswerk durchführbar. Diese Seite des Bundesstaates hat in den letzten Jahren an Bedeutung ungeheuer gewonnen. Ihre Rückwirkung auf das rein politische Geschehen in unserem Lande ist von großer Wichtigkeit geworden. Sie ist selbstverständlich ebenfalls von großem Einfluß auf unsere wirtschaftliche Entwicklung, wie diese wiederum ausschlaggebende Rückwirkungen auf die Sozialgesetzgebung des Landes haben muß. Nur eine gesunde, kräftige Wirtschaft vermag eine ausgebaute Sozialgesetzgebung zu ertragen. Zu einer gesunden Wirtschaft gehört ohne Zweifel auch ein Beschäftigungsgrad, der allen Arbeitswilligen Arbeit bietet. Sollten Schwierigkeiten in dieser Richtung auftreten, so haben wir in der langen Krisenzeit der dreißiger Jahre gelernt, daß dann für Arbeit gesorgt werden muß.

Welche wichtigen sozialen Werke stehen gegenwärtig dem Schweizer zur Verfügung? Welche sollen mithelfen, daß er gesundheitlich gedeiht und daß es ihm möglichst wohl sei im Schweizerhause? Wenn wir auf soziale Bestimmungen im weitesten Sinne hinweisen, so soll vorweg die Freizügigkeit in der Niederlassung erwähnt werden. Wir tun dies gleichzeitig, um damit im Zusammenhang auch Art. 45 BV zu erwähnen, der die Unterstützungspflicht gegenüber Schweizern anderer Kantone knapp regelt. Wie wichtig die Freizügigkeit ist, zeigt sich gerade heute eindrücklich, da sie teilweise nicht mehr Geltung besitzt wegen der

¹⁾ Nach einem Referat am Kurs für Armenpflege, 1. und 2. Oktober 1948 in Weggis.

einschränkenden Bestimmungen, die der Bekämpfung der Wohnungsnot dienen sollen.

Die Armenunterstützung war früher für den in Not Geratenden oder Geratenen die einzige Hilfe. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist dies jedoch anders geworden. Wenn auch die Armenunterstützung immer noch eine sehr große Rolle spielt, so konnte doch für sehr viele Fälle, wo Schweizer in Not zu geraten drohten, auf andere Weise für Hilfe gesorgt werden. Oder es wurden Ursachen, die früher zu einer Notlage führen mußten, beseitigt.

Es sei darauf verwiesen, daß zur Schonung, Erstarkung und Gesunderhaltung der Schweizer die Kinderarbeit in Fabriken verboten worden ist, der Beginn des Erwerbsalters auf das 15. Jahr heraufgesetzt wurde und die Arbeitszeit in Industrie und Handwerk auf 48 Stunden pro Woche beschränkt wurde. Die Frauenarbeit erfuhr eine Regelung. Die immer mehr Arbeitnehmern zukommende Wohltat bezahlter Ferien bedeutet einen weitern Schritt im Interesse der gesundheitlichen Erstarkung des Volkes. Neben gesunder Ernährung und besserer Hygiene im allgemeinen haben diese gesetzlichen Vorschriften wesentlich zur Heraufsetzung des durchschnittlichen Lebensalters der Schweizer beigetragen. Dieses beträgt ja bekanntlich heute für Frauen 67 und für Männer 63 Jahre.

Die Industrialisierung des Landes hat ohne Zweifel eine große Vermehrung der Unfallgefahr gebracht, deren wirtschaftliche Auswirkung für die Betroffenen und ihre Familien durch das eidgenössische Unfallversicherungsgesetz ganz wesentlich gemildert worden ist. Der Ausbau des Krankenkassenwesens durch die Mithilfe des Bundes und zum Teil der Kantone hat ermöglicht, daß die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit verringert werden. Die letzte Entwicklung im Krankenkassenwesen weist nun allerdings Symptome auf, die nicht nur erfreulich sind. Die starke Inanspruchnahme der Kassen für geringfügige Erkrankungen müssen als Ausdruck einer Einstellung aufgefaßt werden, die auf ganz andern Gebieten sich auch zeigt. Der Mensch ist oft gerne bereit, alle Bequemlichkeiten hemmungslos zu gebrauchen oder gebotene Vorteile auch zu mißbrauchen. Man sieht daraus, daß die menschlichen Schwächen zur Gefahr sogar für soziale Werke werden können. Man wird hier wie anderwärts den Kampf gegen mißbräuchliche Beanspruchung einer Hilfe aufnehmen müssen, und die Kassen versuchen dies auch mit ihren Mitteln zu tun. Dem Armenpfleger ist so etwas ja nicht fremd! — Es fragt sich, ob nicht eine andere Staffelung der Krankenkassenleistungen vorzuziehen wäre: kurze Krankheit — geringe Leistung; lange Krankheit — höhere Leistung. Trotz der Nachteile kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß ein weiterer Ausbau unseres Krankenkassenwesens angestrebt werden muß. Vor allem ist es wichtig, daß alle Personen mit kleinen oder auch mittleren Einkommen einer Kasse angehören. Dies ist weniger wegen kürzern Erkrankungen wichtig als in Fällen, da lange Kuren nötig werden.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit spielte in den dreißiger Jahren eine wesentliche Rolle. Sie vermochte die völlige Verarmung zu hindern, wenn auch nicht ganz zu verunmöglichen, als der schlimme Zustand mehrere Jahre anhielt. — Trotz aller Mängel ergab das Bestehen der Militärversicherung doch einen Schutz für den Wehrmann und seine Angehörigen, wenn er von längerer Krankheit befallen wurde. — Eine ganz gewaltige Hilfe brachte während des Krieges die Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung und der ständige Ausbau der Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen. Diese konnte auf 1. Januar 1948 durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) abgelöst werden. In Vorbereitung steht die Mutterschaftsversicherung, und bereits wurde die Forderung

nach Ergänzung der AHV durch Versicherung bei *Invalidität* angemeldet. Ohne die Absichten der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung zu kennen, könnte man sich vorstellen, daß vor der Schaffung weiterer Versicherungswerke eine Atempause eingeschaltet werden muß, damit der Bund, die Kantone, die Gemeinden und der Einzelne in die Lage versetzt werden, sich der neuen Lage richtig anzupassen, dafür zu sorgen, daß die Aufbringung der großen Beiträge in Einklang gebracht wird mit den Einnahmen und mit den Ausgaben für alle andern Zwecke und Verpflichtungen. Immerhin ist zu sagen, daß eine Versicherung gegen Invalidität sehr wünschbar wäre.

Hier sei darauf hingewiesen, daß in der Bundesverfassung heute ein Artikel steht, der den Bund ermächtigt, Maßnahmen zum Schutze der Familie zu treffen. Einen solchen Schutz bilden allerdings bereits die meisten soeben zitierten Sozialgesetze dazu, gegebenenfalls auch die Bekämpfung einer eventuellen neuen Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus handelt es sich jedoch auch um eine direkte wirtschaftliche Besserstellung der kinderreichen Familie durch Zuschüsse, unabhängig vom normalen Arbeitseinkommen. In einzelnen Kantonen und in den Besoldungsvorschriften mancher Gemeinwesen ist diesem Gedanken bereits Rechnung getragen worden. Eine allgemeine Berücksichtigung dürfte mit der Zeit erfolgen. Es darf trotz aller Sympathie für das Ziel des Familienschutzes auch gesagt werden, daß dadurch der Leistungslohn nicht außer Kurs kommen darf. Unser Volk lebt heute von der Qualitätsleistung seiner Industrie und der andern Erwerbszweige. Um diese zu erreichen und zu erhalten, benötigen wir immer tüchtige Leute, und solche sind am ehesten zufrieden, wenn sie entsprechend ihrer Leistung bezahlt werden. Dies führt auch dazu, zu verlangen, daß bei der Förderung der Familie darauf geachtet wird, daß vor allem die gesunde Familie Stützung erfahre.

Eine besondere Form des Familienschutzes der heutigen Zeit stellt die Förderung des Wohnungsbaues dar. Die Benützung einer ausreichenden Wohnung bildet für jede Familie die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben. Fehlt daheim der Platz, reiben sich die Leute aneinander, so kann dies die Ursachen für Schwierigkeiten verschiedenster Art bilden. Eine gesunde Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Familie. Ohne sie müssen Konflikte entstehen, die sowohl die Eltern als auch die Kinder auf Jahre oder sogar dauernd schädigen können. Die großen Anstrengungen, welche die Öffentlichkeit in dieser Sache unternimmt, verdienen im Interesse der bedürftigen Familie unsere Unterstützung.

Durch alle diese Sozialwerke ist die Armenfürsorge ganz gewaltig entlastet worden, und jeder Armenpfleger wird dankbar feststellen, daß in gar manchen Wechselfällen des Lebens er nicht mehr einspringen muß, weil auf andere Weise gegen unvoraussehbare Ereignisse gesorgt worden ist. Die AHV, dieses größte unserer Sozialwerke, wird seine vollen Rückwirkungen auf unsere Tätigkeit erst in einigen Jahren zeigen, wenn auch die finanziellen Auswirkungen auf die Armenkassen durch die in den letzten Jahren ausgerichtete Bundesrente für Greise, Witwen und Waisen bereits weitgehend vorweggenommen worden sind. Man muß diese als sehr bedeutend einschätzen. Dies geht vor allem daraus hervor, daß trotz Teuerung die Gesamtausgaben für das Armenwesen bisher nicht gestiegen sind. Die Fürsorge für die Alten und Waisen ist daran selbstverständlich nicht allein schuld, sie hat aber doch einen Teil dazu beigetragen.

Die wirtschaftliche Sicherung der Existenz ist eine der deutlich erkennbaren Tendenzen im sozialen Gefüge. Und dieses Streben scheint gerade in der Schweiz

ausgeprägter zu sein als in manchen andern Ländern. Dieses Streben nach Sicherheit ist mindestens zu begreifen. Niemand bestreitet seine Berechtigung, wenn auch gelegentlich Nachteile sich zeigen, die, wenn sie verallgemeinert würden, zu starken Bedenken Anlaß geben könnten. Die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz bildet eine wichtige Ursache für politische Spannungen und Auseinandersetzungen. Dabei ist man sich im großen und ganzen über ihre Wünschbarkeit einig. Die Differenzen betreffen entweder das Maß oder die Art, wie das Ziel erreicht werden könnte. Keine politische Gruppe könnte es wagen, diesem Wunsche aller Bevölkerungskreise nicht Rechnung zu tragen. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Ausbau der Sozialgesetzgebung weitergehen wird. Es gibt bereits Leute, die meinen, die Armenfürsorge könnte ganz unterdrückt werden, wenn das Sozialversicherungswerk noch weiter ausgebaut würde. Sicher sind wir noch für längere Zeit nicht so weit, daß hiefür die Voraussetzungen bestehen würden. Aber es ist am Platze, daß auch wir Armenpfleger uns heute darüber Klarheit schaffen. welche Aufgaben uns bleiben, was wir tun, anregen, verlangen können oder müssen, um die Armut und ihre Ursachen zu bekämpfen.

Das Programm und die Arbeit an unserem Kurse zeigt bereits, in welcher Richtung unsere Arbeit in Zukunft gehen wird. Die sozialen Werke kommen allen Teilen der Bevölkerung zugut und helfen dafür sorgen, daß der einzelne durch seine Arbeit sich selbst durchs Leben schlagen kann. Der normale, der tüchtige Mensch, der keine besondern Nachteile mit sich trägt, wird damit in der Regel in der Lage sein, sich wirklich selbst zu helfen. Wie viele gibt es aber, die mit sich selber und mit den Lebensanforderungen nicht fertig werden und einer besondern Hilfe bedürfen! Der Armenpfleger weiß dies wohl am besten, bei ihm sammeln sich diese Fälle, und er soll versuchen, sie wieder loszuwerden durch Rat und Hilfe verschiedenster Art, oder er soll dafür sorgen, wenn eine Loslösung von Hilfe nicht möglich ist, daß die nötigen Mittel für den Lebensunterhalt vorhanden sind. Die Armenfürsorge ist jedoch heute längst über die Zeit hinaus, da sie einfach das Nötigste zum Lebensunterhalt vermittelte, wenn der Einzelne es nicht selbst beschaffen konnte. Die Bekämpfung der Ursache der Verarmung liegt uns ebensosehr amHerzen. Unsere Aufgabe ist es, vor allem die Armutsursachen im Einzelfalle zu bekämpfen, wenn möglich zu beseitigen.

Wenn wir gegenwärtig unsere Fälle durchgehen, so stoßen wir auf ungeheuer viele Schwierigkeiten in der Familie. Familienzerrüttung und Kinderverwahrlosung sind zu einer Plage des Fürsorgers geworden. Immer und immer wieder sollte man Eltern auf andere Wege führen können, muß man Kinder in andere Verhältnisse versetzen, weil sie sonst für ihr ganzes Leben geschädigt werden müßten. Was vielen Leuten heute fehlt, ist ohne Zweifel das Pflichtgefühl gegenüber ihrem Nächsten und der Allgemeinheit. Wie viele sehen es als selbstverständlich an, daß ihnen geholfen werden muß! Wie viele verlangen diese und jene Freude, Vergünstigung, Erleichterung, ohne zu bedenken, daß sie nur möglich sind, wenn andere, d. h. die Allgemeinheit durch die Steuergelder sie verschafft! Wenn es sich darum handelt, Alten oder Kranken, namentlich solchen, die kein wesentliches Selbstverschulden trifft, etwas Angenehmes zu bieten, wird man deswegen viel weniger Hemmungen spüren, als wenn andere, die durch richtige Anstrengung sich eigentlich selbst helfen könnten, etwas begehren. Es will scheinen, die jüngere Generation denke viel mehr nur an sich selbst, als dies eine frühere getan hat. Ist es abwegig, wenn wir in diesem Zusammenhang daran denken, wie viele Feste und Feiern wir im Laufe eines Jahres begehen? Bei solchen Anlässen gibt es immer eine kleinere oder größere Anzahl von Leuten, welche etwas leisten, sich durch an-

strengende Übungen auf den Tag vorbereitet haben. Aber ein großer Teil kommt zum Genießen, und die Veranstalter rechnen mit diesen Besuchern. Man könnte als Beispiel auch andere Erscheinungen heranziehen, die zeigen, daß unsere Generation in starkem Maße auf das Genießen eingestellt ist. Dürfen wir uns wundern, wenn bei dieser allgemeinen Einstellung die charakterlich schwachen nicht gefestigten Naturen versagen, sich aus dem Genießen nicht mehr zurückfinden zu geregelter und anstrengender Arbeit, oder diese zu häufig unterbrechen und mit der Zeit den Boden unter den Füßen verlieren? Ist es nicht fast selbstverständlich, daß wenig einsichtige, charakterlich schwache Menschen, wenn sie einer Familie vorstehen sollten, einfach die Gewohnheiten ihrer ledigen Zeit nicht lassen können, ihren Liebhabereien nachgehen und nicht genug Energie besitzen, um die Pflichten den Angehörigen gegenüber erfüllen zu können? Ist es nicht ganz selbstverständlich, daß Kinder solcher Eltern keine richtige Erziehung erhalten können, daß sie verwahrlosen müssen? Wir müssen daher von uns aus gesehen die Forderung erheben, daß die Erziehung der jungen Generation in vermehrtem Maße darauf gerichtet sei, bescheidene, arbeitswillige Menschen zu erziehen. Menschen, die nicht ständig Vergnügungen nacheilen müssen, sondern in dieser Hinsicht Genügsamkeit zeigen, die gelernt haben, wahre Freuden zu erleben, diese richtig zu genießen und in dieser Freude Werte zu finden, die im Alltag Stützen sein können. (Schluß folgt.)

Zürich. Zum ersten Male berichtet die zürcherische Armendirektion als Direktion der Fürsorge (Zusammenfassung der Armenfürsorge mit dem Familienschutz, der Alters- und Hinterlassenenfürsorge usw. seit 1. Januar 1948) über ihre wesentlich erweiterte Tätigkeit im Jahre 1948. Die allgemeine Abteilung hat sich mit der Ausrichtung von Beiträgen an Bäderkuren, an Prothesen, mit der Beihilfe an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, mit der Nachkriegshilfe, mit der Obstaktion und der Beihilfe an die Ausreisekosten bedürftiger, im Kanton tolerierter Flüchtlinge befaßt. Außerdem hat sie aus dem Alkoholzehntel, der für den Kanton Zürich 2 158 416 Franken ausmachte, 250000 Fr. in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus gelegt und an Beiträgen an Fürsorgestellen für Alkoholkranke, für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Rechtsbrecher, für Beiträge an Versorgungen in Arbeitserziehungsanstalten, an Trinkerheilstätten usw. 190217 Fr. ausgelegt. — Die interkantonale Armenfürsorge (Konkordatsunterstützung) kostete den Kanton Zürich im Berichtsjahre 1071389 Fr. und ist damit gegenüber dem Vorjahre um 9000 Fr. zurückgegangen. Auch Konkordatsstreitigkeiten fanden nur vereinzelt statt. Die Gemeindearmenpflegen haben im Jahre 1947 mit 908836 Fr. unterstützt. Die Entlastung ist hauptsächlich der Auswirkung der Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung und des kantonalen Altershilfegesetzes zuzuschreiben. Für das Jahr 1948 ist nach einer provisorischen Zusammenstellung bereits wieder eine Erhöhung um 11326 Fr. (von 10528369 auf 11326707 Franken) zu konstatieren. Der Rückgang der Armenausgaben in den letzten Jahren ist also zum Stillstand gekommen. Eine weitere Steigerung der Armenausgaben wird vermutlich die bevorstehende Erhöhung der Pflegetaxen der kantonalen Anstalten und Spitäler bringen. Betreffend die Staatsbeiträge ist einer Übersicht zu entnehmen, daß eine Gemeinde mit einer Steuerkraft von 6000 Fr. einen Staatsbeitrag von 27000 Franken, also mehr als das Vierfache ihrer eigenen Steuerkraft, erhielt. Weitere vier Gemeinden bezogen Beiträge, die nahezu 175 % des Nettosteuerertrages (zu 100 % gerechnet) ausmachten. Die Kontrolle der Geschäftsführung der Armenpflegen durch die Armenreferenten der Bezirksräte gab zu keinen Bemerkungen Anlaß. — Für kantonsfremde Schweizerbürger wurden von den Gemeinden in 514 Fällen an freiwilliger Unterstützung 122777 Fr. und auf Rechnung der Heimatbehörden 1225084 Fr. ge-